

29. Juli 2021

Büro Bürgermeister



Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Westbahnstraße 1

100/ Stadtrat am 14.9. 76829 Landau

Ba,

Lea Heidbreder
Lea Saßnowski

Landau, 25. Juli 2021

Antrag: Landau als Modellstadt für Tempo 30

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir bitten um Behandlung des folgenden Antrags in der nächsten Stadtratssitzung:

Antrag:

- 1. Der Stadtrat möge beschließen, dass sich die Stadt Landau als Modellstadt für Tempo 30 bewirbt.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche Hauptverkehrsstraßen in Abwägung der relevanten Aspekte von der Tempo 30 Regelung ausgenommen werden sollten.**

Begründung:

Bisher gilt im Straßenverkehrsrecht innerorts Tempo 50 als Regelgeschwindigkeit, während Tempo 30 die Ausnahme darstellt. Im Rahmen von Modellprojekten wird nun mehreren Städten die flächendeckende Ausweisung von Tempo 30 als Regelgeschwindigkeit gestattet, Tempo 50 soll die Ausnahme auf dafür besonders geeigneten Straßen darstellen. Eine solche flächendeckende Reduzierung der Geschwindigkeit birgt viele Vorteile.

Tempo 30 erhöht die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer*innen und rettet so Menschenleben. Bei Unfällen von Kraftfahrzeugen mit Fußgänger*innen enden bei Tempo 50 40% tödlich, bei Tempo 30 sind es nur noch zehn Prozent. Durch die niedrigeren Geschwindigkeiten verkürzen sich Bremswege und es bleibt mehr Zeit, um Fehler zu korrigieren.

Gleichzeitig sinkt nachweislich die Lärmbelastung. „Die Geschwindigkeitsreduzierung von 50 auf 30 km/h kann eine Verringerung des Lärmpegels bewirken, der bis zu dem Effekt führt, der bei der Halbierung der Verkehrsmenge entsteht.“ (Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur, Drucksache 16/4657). Die so steigende Lebensqualität ergibt sich zusammen mit der Reduktion von Treibhausgasen und Stickoxiden, der Verbesserung der Luftqualität und weniger Lärm.

Mit der Einführung von Tempo 30 in Landau würden also Sicherheit, aber auch Lebens- und Aufenthaltsqualität gesteigert.

Auf gut ausgebauten, breiten, gut einsehbaren Straßen ohne Parkraum mit entsprechender Ampelschaltung im Vorrangnetz Autoverkehr, kann weiterhin Tempo 50 angeordnet bleiben. Beispiele hierfür können die L509 und in deren Verlängerung Rheinstraße und Marienring oder auch Maximilian-, Dammühl- und Hainbachstraße oder L512 und Godramsteiner Straße sein. Dabei gilt es auch zu bedenken, dass bei niedrigeren Geschwindigkeiten mehr Fahrzeuge pro Stunde bewältigt werden können, der Verkehrsfluss also optimiert wird.

Tempo 30 sollte dort gelten, wo Straßen zur Innenstadt, durch Stadtteile und Stadtdörfer oder direkt zwischen Wohngebieten hindurchführen, oder wo bisher nur punktuell Tempo 30 angeordnet werden konnte. Für uns wären das beispielsweise Horst- und Neustadter Straße, Eichborn- oder Hindenburgstraße, aber auch West- und Ostring. Hier ist die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer*innen, unabhängig vom Fortbewegungsmittel, aus unserer Sicht wichtiger einzuschätzen. Auch die Interessen der Anwohnerinnen und Anwohner in Bezug auf Lärm- und saubere Luft fallen hier besonders ins Gewicht.

Um all diese Aspekte miteinander abzuwägen, bitten wir deshalb um Prüfung des Straßennetzes durch die Verwaltung. Diese sollte aus ihrer Fachlichkeit heraus Sicherheit, Steigerung der Lebensqualität und Funktionsweise des Verkehrssystems einschätzen und Vorschläge machen, welche Straßen insgesamt für Tempo 50 als Ausnahmefall vom Modellprojekt geeignet sind. Die Bewerbung als Modellstadt soll davon unabhängig ausgearbeitet und eingereicht werden.

Für einen umfassenden Überblick der Auswirkungen empfiehlt sich die Publikation des Umweltbundesamts: Wirkung von Tempo 30 an Hauptverkehrsstraßen.


Lea Heidbreder


Lea Saßnowski